

99032001063000

Datenschutz - Verarbeitung von Daten einschränken

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000286-99032001063000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99032001063000
Leistungsbezeichnung I	Datenschutz - Verarbeitung von Daten einschränken
Leistungsbezeichnung II	Datenschutz - Verarbeitung von Daten einschränken
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)– Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Teaser	Sie können von dem Verantwortlichen unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.
Volltext	Sie können von dem Verantwortlichen unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Eine Verarbeitung ist dann nur noch • mit Ihrer Einwilligung • zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen • zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person • aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats möglich. Hinweis: Im Bereich der polizeilichen, justiziellen oder nachrichtendienstlichen Verarbeitung bestehen Sonderregelungen, die inhaltlich jedoch weitgehend Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung entsprechen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Ein Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung ist möglich: • wenn Sie die Richtigkeit der zu Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten bestreiten; in diesem Fall dauert die Einschränkung so lange, wie der/die Verantwortliche braucht, um die Richtigkeit Ihrer Daten zu überprüfen • wenn die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig ist; in diesem Fall können Sie die Einschränkung statt der

Modul	Sachverhalt
	Löschung verlangen • wenn der/die Verantwortliche Ihre Daten nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen • wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe der/des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen. Hinweis: Die Einschränkung der Verarbeitung lässt die Anbieterspflicht der Ihre Daten tragenden Unterlagen an das zuständige Archiv nach dem Archivgesetz für den Freistaat Sachsen unberührt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Ist eine der Voraussetzungen gegeben, dann können Sie schriftlich, mündlich, fernmündlich oder in sonstiger Form bei der handelnden öffentlichen Stelle die Einschränkung beantragen. • Der/die Verantwortliche muss Sie unterrichten, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.
Bearbeitungsdauer	in der Regel ein Monat
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Beschwerde bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten; Klage gegen den/die Verantwortliche
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	